

Abschrift.

Z w i s c h e n

dem Staatskommissar für die Stadt Berlin, Herrn Dr. Julius
L i p p e r t

u n d

der B o r u s s i a Aktiengesellschaft für Brauereibeteiligun-
gen in Berlin W.62. Kurfürstenstrasse 56, vertreten durch ihren
Vorstand,

wird folgendes

A b k o m m e n

geschlossen:

I.

a) Unter dem 19./20. Mai 1933 hat auf Grund eines schrift-
lichen Abkommens die Hotelgesellschaft Alexanderplatz m.b.H.
Berlin dem Staatskommissar für die Stadt Berlin 2.500.000.-- RM
nom. Engelhardt-Aktien einschliesslich Dividenden und Erneuerungs-
scheinen in der Weise übereignet, dass diese Aktien auf die Dauer
von 2 Jahren d.h. bis zum 15. Mai 1934 auf ein bei der Preussis-
chen Staatsbank auf den Namen des Herrn Dr. Lippert eingerichte-
tes Sperrkonto gelegt werden, dass weiter der Hotelgesellschaft
das Recht eingeräumt wird, von den nom. 2.500.000.-- RM Aktien
bis zum 15. Mai 1935 diese Aktien ganz oder in Teilbeträgen
von mindestens nom. RM 250.000.-- zu einem festen Kurs von 120 %
zurückzuerwerben.

b) Die Borussia A.G. ist an der Engelhardt-Brauerei A.G.
mit nom. 3.500.000.-- RM Stammaktien und nom. 53.000.-- RM Vor-
zugsaktien beteiligt.

II.

Von dem sich aus der Abmachung vom 19./20. Mai 1933 ergeben-

den

folgenden

den:

den Sachverhalt ausgehend wird folgendes Neuregelung der Beziehungen vereinbart:

- 1) Die Borussia stellt, um dem Staatskommissar für die Stadt Berlin die Lombardierung des ihm übertragenen Aktienpaketes zu seinem vollen Werte zu ermöglichen, einen Betrag von
nom. 1.500.000.-- RM Engelhardt-Stammaktien und
nom. 500.000.-- RM Groterjan-Brauerei-Stammaktien
zur Verfügung.

Es soll eine Erhöhung des bisherigen Lombardkredites auf insgesamt 2,5 Mill. RM von dem Staatskommissar für die Stadt Berlin bewirkt werden. Von dieser Summe sind intern der Borussia 500.000.--RM zur Verfügung zu stellen.

Die aus dem Lombard resultierenden Unkosten trägt anteilmäßig die Borussia zu 1/5, der Herr Staatskommissar für die Stadt Berlin zu 4/5. Die zu lombardierenden Wertpapiere bleiben, soweit die 2.500.000.-- RM Engelhardt-Aktien des Staatskommissars in Frage kommen, dessen Eigentum. Die 1,5 Mill. nom. Engelhardt-Stammaktien und die 500.000.-- RM Groterjan-Brauerei-Stammaktien verbleiben im Eigentum der Borussia A.G. Für den Lombard soll nach Möglichkeit eine Dauer bis zum 15. Mai 1935 (Stichtag des Vertrages vom 19/20. Mai 1933) angestrebt werden, jedoch mit der Massgabe, dass eine frühere Auslösung jederzeit möglich ist.

- 2) Die Borussia A.G. bestellt zur Wahrung der Rechte aus ihrem Aktienbesitz ein Treuhänderkonsortium, welches sich aus den folgenden Herren zusammensetzt:
 - 1) Preussischer Gesandter a.D. Exz. Dr. Denck,
 - 2) Major a.D. Berthold Witmer,
 - 3) Rechtsanwalt u. Notar Dr. Hans Roth.

Der Aufgabenkreis des Treuhänderkonsortiums besteht in folgen-

dem:

dem:

- a) in der Föhrung der Aktionärrrechte,
- b) in der Tätigkeit, eine Veräusserung der der Borussia A.G. und dem Staatskommissar gehörigen Aktien an eine wirtschaftlich einwandfrei arische Übernehmergruppe durchzuführen,
- c) mit den von dem Staatskommissar zu bestellenden Treuhändern eine Arbeitsgemeinschaft herzustellen und nach einheitlichen in einzelnen festliegenden Richtlinien mit diesen Herren zusammen die Aktionärrrechte auszuüben.

3) Der Staatskommissar für die Stadt Berlin bietet dem Treuhänderkonsortium (vergl. Ziffer 2) oder einer von diesem zu bezeichnenden physischen oder juristischen Person seine 2,5 Mill. von Stammaktien zum Kurse von 80 % zum Erwerb an. Das Angebot läuft unwiderruflich bis zum 15. Mai 1935 (Stichtag des Vertrages vom 19./20. Mai 1933).

Das Treuhänderkonsortium ist berechtigt, Aktien auch in Teilbeträgen von wenigstens nom. 250.000.-- RM innerhalb der Frist abzunehmen.

Die Aktien des Staatskommissars für die Stadt Berlin werden bei der Lombardbank in ein Sperrkonto mit der Massgabe genommen, dass die Bank diese Verpflichtung hat, das gesamte Aktienpaket oder Teilbeträge von wenigstens nom. 250.000.--RM an das Treuhänderkonsortium herauszugeben, wenn dieses Zug um Zug dagegen einen Betrag von 80 % des Kurswertes einzahlt.

4) Der Staatskommissar für die Stadt Berlin bestellt zu Treuhändern für seine Aktien,

1) Herrn.

2) Herrn.

Der Aufgabenkreis dieser beiden Treuhändern besteht in folgendem:

a)

- a) in der Führung der Aktionirrechte,
- b) mit den von der Borussia A.G. zu bestellenden Treuhänder eine Arbeitsgemeinschaft vorzustellen und nach einheitlichen im einzelnen festzusetzenden Richtlinien mit diesen Herren zusammen die Aktionsrechte auszuüben.
- 5) Falls innerhalb der Frist das am Treuhänderkonsortium (Ziffer 2) gemachte Angebot nicht angenommen werden sollte, findet eine Auseinandersetzung in der Weise statt, dass beide Teile verpflichtet sind, wie im Innenverhältnis ihnen obliegenden Leistungen gegenüber der Lombardstelle zu erfüllen.
- 6) Die Borussia steht dafür ein, dass die Hotelgesellschaft verzichtet auf das ihr von dem Herrn Staatskommissar mit Vertrag vom 19.20. Mai 1933 eingeräumte Rückverwerbsrecht.